

und zwar in der Überlieferung B. Da ein späteres Umbinden des Codex, das diese merkwürdige Bemerkung erklären könnte, bei der gleichzeitigen Seitenzählung und auch nach der ganzen Anlage von Ut 1 nicht in Frage kommt, bleibt nur die Annahme, daß sich dieser Hinweis auf die Vorlage bezieht: Ut 1 müßte demnach aus einer Hs. abgeschrieben haben, in der sich epist. 4, 9 zuerst vollständig in der Überlieferung B und dann unvollständig in der Überlieferung A befand, aus einer Hs., deren Anordnung also ebenso gewesen sein muß wie in Cod. F. Trotzdem zeigt der Befund, daß Ut 1 sich nicht an die von seiner Vorlage dargebotene Reihenfolge gehalten hat: er begann nicht wie diese mit der Gruppe op. 29 bis op. 18/1, sondern zunächst mit der langen Reihe der Sermonen, Gedichte und Gebete, an die er dann, ebenso wie die Vorlage, die Gruppe von op. 16 bis op. 40 anschloß, hier aber bei der Abschrift sorgfältig alle die Werke ausließ, die sich auch in der Gruppe von op. 29 bis op. 18/1 fanden. Nur einmal, im Falle von epist. 4, 9, versah sich der Abschreiber und begann einen doppelt überlieferten Brief zu schreiben, bemerkte aber bald sein Versehen und gab die Abschrift mit dem Hinweis auf den oben (*primo*) überlieferten Text auf. Diese ganze Gruppe, also op. 29 bis op. 18/1, in der Vorlage an der Spitze stehend, stellte er nun in seiner Abschrift an den Schluß.

Diese Doppelüberlieferung einzelner Werke, die Ut 1 von sich aus korrigierte, die aber noch in V 2 und F zu erkennen ist, zeigt, daß hier zwei verschiedene Überlieferungen zusammengekommen sein müssen, die aber bereits in der Vorlage, auf die V 2, F und Ut 1 zurückgehen, vereinigt waren. Dabei handelt es sich um die beiden Gruppen von op. 29—op. 18/1 sowie von op. 16—epist. 7, 7, in denen sich jeweils acht Werke doppelt überliefert finden; das heißt also, daß diese Gruppen selbstständig redigiert vorlagen und dann erst in den großen Sammelhss. zusammengefaßt worden sind, da man anders sicher die Doppelschreibung vermieden haben würde. Diese beiden Überlieferungen sind in den Textvarianten nicht überall so klar voneinander abgesetzt, wie es bei dem vorhin (S. 133) als Beispiel herangezogenen epist. 4, 9 der Fall war, wo sich die Linien A und B in den Codd. V 2 und F sozusagen über Kreuz entsprachen. Ein Vergleich etwa von epist. 7, 9, in V 2 fol. 29^v—30^r (= A) und 87^r—87^v (= B), sowie in F fol. 9^r—9^v (= B) und 145^r—145^v (= A) zeigt folgendes Ergebnis: in V 2 A fehlen Überschrift und Grußformel, in V 2 B ist beides vorhanden, in F A und F B jeweils nur die Grußformel; dann haben V 2 A und F A *audimus* gegen V 2 B und F B *audivimus* (PL. 144, 447, 43), V 2 A fehlt das überall vorhandene *aurum* (448, 5), V 2 A hat *immarcessibilibus*, F A *immarcessibili*,